

99106009013000, 99106009013000

# Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114971082/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106009013000, 99106009013000
Leistungsbezeichnung I	Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachtpflege, Pflegeversicherung, teilstationäre Pflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html</a>
Teaser	Pflegebedürftige, die grundsätzlich zu Hause gepflegt werden, können nachts in einer Einrichtung versorgt werden.
Volltext	<p>Die Nachtpflege soll die häusliche Pflege begleitend unterstützen. Sie können Leistungen der teilstationären Nachtpflege in Anspruch nehmen, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung der pflegebedürftigen Person von der Wohnung zur Nachtpflegeeinrichtung und zurück.</p> <p>Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung, und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausbildung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden.</p> <p>Einrichtungen der Nachtpflege betreuen pflegebedürftige Menschen, die Hilfestellungen beim Zubettgehen, Aufstehen und bei Maßnahmen der Körperpflege benötigen.</p> <p>Nachtpflegeeinrichtungen werden oft von dementen Personen genutzt, die einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus haben. Wenn diese nachts in einer Nachtpflegeeinrichtung untergebracht sind,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>können die Angehörigen durchschlafen und sich tagsüber wieder um die Pflegebedürftigen kümmern.</p> <p>Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nachtpflege muss bei der Pflegekasse beantragt werden</li> <li>• Sie gilt für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn die Nachtpflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.</li> </ul> <p>Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können einen Leistungsbetrag von 125 Euro für die Nachtpflege heranziehen. Dieser Betrag entspricht dem monatlichen Entlastungsleistungsbeitrag.</p>
Kosten	<p>Die Antragstellung ist kostenlos.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen einen Antrag auf Leistungen zur Nachtpflege bei Ihrer Pflegekasse</li> <li>• Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und dem Verfahren erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	Unter Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die Betreuung während der Nacht in einer Pflegeeinrichtung, obwohl die oder der Pflegebedürftige tagsüber in der häuslichen Pflege ist.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Pflegekasse.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte, Night care for persons with statutory health insurance